



2. Treffen der Alterskameraden der Feuerwehr Muldestausee

Am 24.02.2018 trafen sich 51 Kameradinnen und Kameraden der Altersabteilung im Speicher Rösa.

Gemeindeführer Daniel Quilitzsch eröffnete das Treffen und begrüßte alle Anwesenden und Bürgermeister Ferid Giebler bedankte sich in seiner Rede bei allen Kameradinnen und Kameraden für das beständige Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Anschluss folgten drei Auszeichnungen. Dieter Henze und Manfred Huth von der Ortsfeuerwehr Friedersdorf erhielten die Anstecknadel der Stufe VI für ihre 60-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr. Lothar Huth von der Ortsfeuerwehr Schmerz bekam ein Ehrengeschenk des Landrates

überreicht, als Anerkennung für seine langjährigen Verdienste rund um die Feuerwehr.

Beim gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen sorgte auch ein kleiner Showact für Aufheiterung. Und auch der Austausch über „alte Zeiten“ kam an diesem Nachmittag nicht zu kurz.

Die Gemeindeführung wünscht allen Alterskameradinnen und Alterskameraden beste Gesundheit. Bleibt weiterhin aktive Ansprechpartner für unsere Einsatzkräfte und jüngsten Mitglieder wie bisher. Vielen Dank dafür.

Für die Organisation und Verpflegung bedanken wir uns bei allen fleißigen Helfern und dem Feuerwehrverein Rösa.



Postanschrift

Gemeinde Muldestausee
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters

siehe Rubrik „Ihr Bürgermeister informiert“

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Vorsitzender: Herr Jörg Helbig
Telefon: 034955 20723
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070

MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922

MIDEWA / AZV Westliche Mulde
24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr
Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111
Frauen-Notruf 03494 31054

Sperrdienst 116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und
Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert!

Haushalt

Am 28. Februar wurde der Haushalt, wie er von der Verwaltung eingebracht wurde, durch den Gemeinderat einstimmig bestätigt. Seit dem 13. März liegt uns nunmehr die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht vor, weshalb der Haushaltsplan mit Veröffentlichung in diesem Amtsblatt rechtskräftig wird. Auch in 2018 können wir diesen noch einmal, unter Rückgriff auf Rücklagen, ausgeglichen darstellen. Daher hat die Kommunalaufsicht auf eine Beanstandung verzichtet und uns die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Neubau Feuerwehrgerätehaus Gossa, Mehrkosten Sanierung Kita Stauseewichtel in Pouch) genehmigt. Das entbindet uns zwar davon, in diesem Jahr ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, allerdings nicht davon, bereits jetzt derartige Maßnahmen zu entwickeln und flankierend umzusetzen. Das gesamte Dokument wird in den kommenden Tagen auf der Homepage der Gemeinde zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Für die Haushaltsdurchführung wird es zunächst darauf ankommen, die bereits begonnenen Maßnahmen zügig abzuschließen sowie andererseits die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Sommerferien auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus können nun die Brauchtmittel für das laufende Jahr vergeben werden. In der Kernverwaltung werde ich, nachdem kürzlich unsere Vergabestelle neu besetzt wurde, nunmehr den Verwaltungsumbau beginnen. Hierfür werde ich im nächsten Amtsblatt den finalisierten Geschäftsverteilungsplan (Struktur) für unsere Verwaltung 2020 veröffentlichen, welchen wir im zweiten Halbjahr 2017 entwickelten.

Breitbandausbau

Der Breitbandausbau wurde nun endlich begonnen. Nachdem am 8. März die finale Projektbesprechung zwischen der Telekom, der Gemeindeverwaltung und unserem Breitbandausbauer stattfand, konnten wir den vorgelegten Netzausbauplan freigeben. Seit Montag, dem 12. März, wird fleißig gebaut.



Der offizielle Spatenstich folgte am 22. März in Mühlbeck. Der Bauablauf sieht vor, dass gleichzeitig in allen betroffenen Orten bis Juli die entsprechenden Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Bis September werden die Kabel gezogen und die Verteilerhäuschen gestellt. Bis Ende November sollen alle entsprechenden Arbeiten abgeschlossen und das Netz anschließend aktiviert werden. Während sich private Anwender folglich mit der Leistungssteigerung bis zur Aktivierung Ende November gedulden müssen, sollen die gewerblichen Kunden bereits direkt nach dem physischen Ausbau die entsprechenden Produkte beziehen können. Für private Endkunden werden Bandbreiten von mindestens 50 bis 100 Mbit/s zur Verfügung gestellt. Da im Rahmen der Fördermaßnahme lediglich die Infrastruktur verbessert wird, muss jeder Kunde seine Verträge prüfen und ggf. anpassen. Im nächsten Amtsblatt (zuvor auf der Homepage) wird eine weitere Pressemitteilung der Telekom ergänzende Informationen liefern. Die Ansprechpartner der Telekom für sämtliche Vertragsfragen finden Sie im Amtsblatt vom November 2017 auf Seite 12 und auf der Gemeindehomepage.

Jugendgemeinderat erhält 21.400 Euro Projektförderung

Unsere Gemeinde wird mit dem Projekt „Jugendgemeinderat“ „Pilotkommune“ für das Landeszentrum Jugend + Kommune und erhält eine Förderung in Höhe von 21.400 Euro für das Jahr 2018. Nachdem unser Jugendgemeinderat einen umfassenden Förderantrag stellte, wurde unser Projekt neben vier weiteren landesweit ausgewählt. Das Landeszentrum ist beratend und unterstützend für Kommunen und kommunale Einrichtungen tätig, stellt Methoden und Fachwissen zur Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung und vernetzt Kommunen und junge Menschen unter- sowie miteinander. Träger ist der KINDERSTÄRKEN e. V., ein Institut an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Mit den beantragten Geldern sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Workshops) und verschiedene erste Projekte realisiert werden (Kinoabende, GraffitiProjekt). Darüber hinaus sollen Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt (Website, Corporate Design) sowie eine Zufriedenheitsumfrage unter den jungen Menschen der gesamten Gemeinde durchgeführt werden, aus der weitere Maßnahmen abgeleitet werden sollen. Außerdem wird das Jahresbudget in Höhe von € 6.000,- zur weiteren alleinigen Verwendung des Jugendgemeinderates gefördert. Mit den bereits eingeworbenen Spenden, steht unseren Jugendlichen nunmehr ein Betrag von annähernd 27.000 Euro für dieses Jahr zur Verfügung. Vielen Dank für die Unterstützung durch die SchulsozialarbeiterInnen und den Jugendclub 83 e. V. für die Beratungen.

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee

In der Sitzung des Gemeinderates vom 7. März wurden mehrere Anträge zur Änderung der Hauptsatzung diskutiert. Für die Zukunft wird sich ändern, dass Bürgerinnen und Bürger in der Einwohnerfragestunde nunmehr auch Fragen zur Tagesordnung stellen dürfen. Darüber hinaus werden wir künftig die Beschlussanträge und die Erläuterung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten im Ratsinformationssystem zur Verfügung stellen. Außerdem verständigten wir uns mit den Räten darauf, den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschriften ebenfalls im Nachgang zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung wird immer dann erfolgen, wenn die durch die Verwaltung erstellte Niederschrift in der folgenden Sitzung durch die Räte formell festgestellt wurde. Die Änderung der Hauptsatzung muss zunächst noch durch das Kommunalaufsichtsamt genehmigt werden. Erst mit der Veröffentlichung im Amtsblatt wird sie rechtskräftig und die Änderungen werden ab dann umgesetzt. Zunächst wirkt sich dies nur auf den Gemeinderat und seine Ausschüsse aus, auf den der Änderungsantrag abzielte. Die Ortschaftsräte sind von der jetzigen Änderung nicht betroffen, wobei hier eine entsprechende Öffnung ebenfalls möglich ist. Ggf. wird sie im Rahmen der Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes durch den Landesgesetzgeber ohnehin vorgenommen. Die erste Lesung erfolgte am 8. März im Landtag, eine Beschlussfassung wird für Juni 2018 angestrebt, sodass das neue Gesetz zum 1. Juli 2018 in Kraft treten könnte.

Länderübergreifender Hochwasserschutz Sachsen/Sachsen-Anhalt

Am 6. März führten die Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Gemeinde Muldestausee, gemeinsam mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, einen Informationsabend zum Sachstand des länderübergreifenden Hochwasserschutzes durch. Während Oberbürgermeister Armin Schenk den Abend insgesamt moderierte, führte Landrat Uwe Schulze in die Veranstaltung ein, indem er den aktuellen Stand der umfassenden Hochwasserschutzmaßnahmen bilanzierte und die weiteren Maßnahmen erläuterte. In diesem Rahmen wurden die bisherigen Erkenntnisse einer Machbarkeitsstudie zur Einbindung des Seelhausener Sees und der Goitzsche als Retentionsfläche zwischenbilanziert. Im weiteren Verlauf erläuterten die Podiumsteilnehmer Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie LSA), Ulrich Kraus (Abteilungsleiter Wasser, Boden, Wertstoffe im Sächsischen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft),

Wolfgang Baronius (Vertreter der Bürgerinitiative Grund- und Hochwasserschutz Bitterfeld-Wolfen), Grit Uhlig (Leiterin Sanierungsbereich Mitteldeutschland LMBV, Ferid Giebler (Bürgermeister Gemeinde Muldestausee) die eigenen Standpunkte zum Thema und stellten sich der Diskussion mit den anwesenden Zuhörern.

Für die Gemeinde Muldestausee fasste ich im Wesentlichen folgende Interessen bzw. Positionen zusammen: Erstens ist die länderübergreifende Abstimmung zu begrüßen, jedoch nicht als Kür, sondern als originäre Pflicht zu bewerten, da nur Bund und Länder tatsächlich einen effektiven Hochwasserschutz planen, koordinieren und langfristig gewährleisten können. Nur sie können großräumig genug agieren und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Zweitens muss sich die Gemeinde auf einen „zukunftsfesten Pegelstand“ der Goitzsche verlassen können, der den gem. Planfeststellungsverfahren vorgesehenen Stand im Wesentlichen nicht überschreiten darf. Sofern technisch leistbar und steuerbar, ist ein kontrollierter Zufluss und Abfluss einem unkontrollierten Durchbruch wie bei den beiden großen Hochwasserereignissen geschehen, sicherlich vorzuziehen. Hierfür ist jedoch nach Abschluss der Machbarkeitsstudie ein eindeutiges und technologisch überzeugendes Gesamtkonzept, das den rechtlichen Festsetzungen (Planfeststellungsverfahren Goitzsche-Pegelstand) gerecht wird, vorzulegen. Denn drittens ist die touristische Entwicklung im Zuge der Goitzsche abhängig von einem verlässlichen Pegelstand, weshalb die bestehenden und geplanten Maßnahmen mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes in Einklang zu bringen sind. Viertens müssen die bestehenden Deichanlagen kontinuierlich überprüft und Mängel zügig beseitigt werden. Besonders Wildschweine und Biber setzen bereits den sanierten Deichanlagen gehörig zu. In diesem Zusammenhang verwies ich auf den Deichabschnitt Pouch Richtung Löbnitz als möglichen Risikobereich, wobei der Vertreter des Landesbetriebes für Hochwasserschutz erneut bestätigte, dass dieser Abschnitt saniert und standsicher sei. Schlussendlich verwies ich fünftens auf unsere Wasserwehr, die im Auftrag des Landes Aufgaben im Hochwasserschutz übernimmt. Die Ministerin erwähnte zwar die Förderrichtlinie kommunaler Hochwasserschutz, mit der Kommunen unterstützt würden, aber aus den von ihr selbst vorgebrachten Zahlen (20 Millionen Euro verfügbar, bislang von **allen** Wehren 164.000 Euro abgerufen) ist schnell abzuleiten, dass die Richtlinie mit ihrer 80 %igen Förderquote für die Kommunen nicht greift. Was für die Wasserwehren zunächst erforderlich ist, ist ein landesweiter Standard (Bekleidung, Ausrüstung, Funk, Fahrzeuge, Gerät etc.) und eine Finanzierung durch das Land.

Zukunft ELCOM-Gelände

Die Firma ELCOM wird uns und somit auch die Anlagen in Friedersdorf zum 30.06.2018 verlassen. Leider ist dies eine unumkehrbare Konzernentscheidung, die bereits im letzten Jahr getroffen wurde. Die knapp über 30 Beschäftigten werden in eine Transfergesellschaft überführt, um wieder neu in Arbeit gebracht werden zu können. Glücklicherweise konnte, auf unsere Empfehlung hin, nun erreicht werden, dass das in Pouch ansässige Unternehmen GRIMM Aerosol nach Friedersdorf umziehen und die bisherigen ELCOM-Anlagen übernehmen wird. GRIMM Aerosol ist ebenfalls einer der wichtigsten Gewerbesteuerzahler in unserer Gemeinde und auf Wachstum ausgerichtet. Deshalb wird voraussichtlich auch die Möglichkeit bestehen, einige bislang bei ELCOM beschäftigte MitarbeiterInnen zu übernehmen. Wir freuen uns über die Entscheidung von GRIMM Aerosol und den übergeordneten DURAG-Konzern, denn auch diese wollten ursprünglich in den Raum Leipzig abwandern, setzen nunmehr aber weiter auf die hier vor Ort beschäftigten Fachkräfte.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, 03.04.2018	14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, 10.04.2018	14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, 17.04.2018	14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 24.04.2018	14:00 bis 18:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Muldestausee

Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 folgende Beschlüsse gefasst

17/2018

Einvernehmen zur Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan 2018

19/2018

Einvernehmen zum Verkauf des Flurstückes 544, Flur 5 der Gemarkung Friedersdorf und einer Teilfläche von ca. 483 qm aus dem Flurstück 543, Flur 5

27/2018

Einvernehmen zu einer Personalangelegenheit

34/2018

Einvernehmen zur Neuaufnahme eines Kredites für Investitionen

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst

1/2018

Ablehnung des Antrages der Fraktion „DIE MITTE“ auf Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee

5/2018

Einvernehmen zum Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans der Wohnflächenentwicklung nach 13b BauGB „Hirtengasse“ OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

6/2018

Einvernehmen zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Wohnflächenentwicklung nach § 13b BauGB „Hirtengasse“ OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

8/2018

Einvernehmen zur Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Vorhaben Bebauungsplan „Wohngebiet Seestraße“ im OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee

9/2018

Einvernehmen zum Abwägungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Krinaer Weg“ im OT Rösa der Gemeinde Muldestausee

10/2018

Einvernehmen zum Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Krinaer Weg“ OT Rösa der Gemeinde Muldestausee

11/2018

Zuschlagserteilung zur Bauleistung „Neubau Feuerwehr Heide - Los 5 Heizung-, Lüftung- und Sanitärinstallation“ an die Firma SLS Haustechnik GmbH aus Bad Schmiedeberg

14/2018

Zuschlagserteilung der Bauleistung „Neubau Feuerwehr Heide - Los 6 Elektroinstallation“ an die Firma Elektro Wehlert GmbH aus Muldestausee OT Friedersdorf

15/2018

Zuschlagserteilung zur Bauleistung „Neubau Feuerwehr Heide - Los 7 Außenanlagen“ an die Firma Elektro Wehlert GmbH aus Muldestausee OT Friedersdorf

18/2018

Einvernehmen zu einer Personalangelegenheit (Eingruppierung)

20/2018

Zuschlagserteilung zur Bauleistung - Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung - Grundschule Rösa - Los 1 Elektroarbeiten an die Firma Elektro Wehlert GmbH aus Muldestausee OT Friedersdorf

22/2018

Einvernehmen zur 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Halbinsel Pouch - Teilbereich“ der Gemeinde Muldestausee, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

31/2018

Einvernehmen zur 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee (Antrag der Fraktion „Pro Muldestausee“)

32/2018

Einvernehmen zum Überlassungsvertrag zwischen der Gemeinde Muldestausee und dem Muldesegler e. V. Schlaitz

35/2018

Einvernehmen zu einer Personalangelegenheit (Einstellung Vergabestelle/Recht)

Satzungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Muldestausee für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.02.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Muldestausee voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 16.651.900 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 17.154.600 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 15.485.500 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 15.743.200 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.802.100 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.966.100 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.165.800 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 587.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.160.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Aus-

zahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 785.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Nichtverbrauchte Mittel aus Spenden werden i.S. des § 19 Kommunalhaushaltsverordnung- KomHVO für übertragbar erklärt.
2. Zweckgebundene Mehrerträge der Sachkonten 446101 ermächtigen zu Mehraufwendungen der Sachkonten 527101 der entsprechenden Kostenstelle. Nichtverbrauchte Mittel dieser Sachkonten werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
3. Die Ermächtigungen für Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Sachkonten 521100 und 522100), sowie des SK 51101.001/543100 (Geschäftsaufwendungen IGEK) werden ebenfalls i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
4. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Teilhaushaltes nach § 3 Abs. 1 Nr. 3c und 3d KomHVO erklärt.
5. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich dazugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.

Muldestausee, den 13.03.2018

Ferid Giebler
 Hauptverwaltungsbeamter Siegel
 (im Original gezeichnet und gesiegelt)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom 29.03.2017 bis 13.04.2018 in der Gemeindeverwaltung, OT Pouch, Neuwerk 3 innerhalb der Dienstzeiten öffentlich aus⁵.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des LK Anhalt Bitterfeld am 13.03.2018 unter dem Aktenzeichen 15/152110-241/Le erteilt worden.

Muldestausee, den 13.03.2018

Ferid Giebler
 Hauptverwaltungsbeamter Siegel
 (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Planungsverfahren

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung „Krinaer Weg“ in Rösa

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 07.03.2018 in öffentlicher Sitzung die Einbeziehungssatzung „Krinaer Weg“ in Rösa in der Fassung vom Januar 2018 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzung (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung wird mit der Begründung einschließlich Anlagen in der Bauverwaltung der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Ebenso werden die Satzungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde zur dauerhaften Einsichtnahme eingestellt. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Einbeziehungssatzung Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

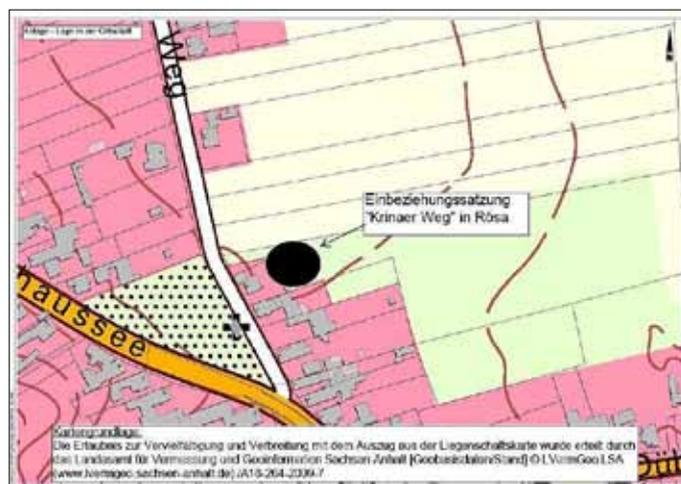
Muldestausee, den 12.03.2018

gez. Ferid Giebler

Bürgermeister

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Siegel



Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Halbinsel Pouch Teilbereiche“ für den Ortsteil Pouch

hier: Auslegung Beschluss-Nr.: 22 /2018

Der Gemeinderat Muldestausee hat am 07.03.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Halbinsel Pouch – Teilbereiche“ im Ortsteil Pouch, bestehend



aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich Begründung und Umweltbericht, gebilligt und beschlossen, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte, deren Aufgabenbereich durch die Änderung berührt werden, nach § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen.

Die Teilbereiche der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Halbinsel Pouch Teilbereiche“ befinden sich auf der Halbinsel Pouch, südwestlich der Ortslage Pouch. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der 4. Änderung ist die Weiterentwicklung von Tourismus und Freizeit auf der Halbinsel Pouch mit entsprechender Neuordnung/Neustrukturierung von Nutzungsschwerpunkten im touristischen und freizeitgestalterischen Sinne, um eine ganzjährige Nutzung der Halbinsel zu gewährleisten. Zusätzlich soll die Ortslage Pouch am Eingang zur Halbinsel mit einer Wohnbaufläche abgerundet werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht

1. In der Begründung zum Bebauungsplan werden u. a. beschrieben und bewertet:
 - Planungsrechtliche Situation
 - Städtebauliche Planung
 - Planinhalte
 - Auswirkungen auf Belange von Natur u. Landschaft
2. Umweltbericht
 - u. a. werden Auswirkungen der Planung untersucht und bewertet:
 - Schutzgut Mensch/Tiere und Pflanzen/Boden/Klima/Luft/Landschaft/Wasser/Kultur- und Sachgüter
 - Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter
 - Möglichkeiten zur Vermeidung/Verringerung
 - Bilanzierung von Eingriffen
 - Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Fachgutachten

3. Schallimmissionsprognose
 - Untersuchung von Schallimmissionen durch mögliche Veranstaltungen auf der Halbinsel auf das Schutzgut Mensch in Bezug auf die künftige Nutzung der Halbinsel zu touristischen und Freizeitwecken

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 4. <u>Gemeinde Löbnitz, vom 22.03.2016</u>
Hinweis auf möglichen Wasseranstieg bzw. Überschwemmungen bei künftigen Hochwasserereignissen 5. <u>Landesamt für Geologie und Bergwesen Halle, vom 01.04.2016</u>
Hinweise im Umgang mit vorherrschenden Kippenflächen im Zusammenhang künftiger Bebauung und somit erforderlicher Baugrunduntersuchungen 6. <u>Landesverwaltungsamt, vom 05.04.2016</u>
Hinweis auf die Beachtung des Umweltschadengesetzes und des Artenschutzrechtes 7. <u>Landkreis Anhalt Bitterfeld, vom 29.04.2016</u>
Hinweise zum Naturschutz, Durchführung einer Umweltprüfung -> Umweltbericht 8. <u>LMBV, vom 29.04.2016</u>
Hinweise zur Mischbodenkippe, Eingriffe auf die durch Wellenwirkung verursachten Materialtransporte, saures/sulfathaltigem Grundwasser, besonders geschützte Biotope | Schutzgut:
Mensch und Wasser

Schutzgut:
Mensch und Boden

Schutzgut:
Tiere und Pflanzen
Natur und Landschaft

Schutzgut:
Tiere und Pflanzen
Natur und Landschaft
Boden/Klima/Wasser

Schutzgut:
Mensch
Tiere und Pflanzen
Natur und Landschaft
Boden/Wasser |
|--|---|

Der Entwurf zur 4. Bebauungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Muldestausee wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 während der Dienstzeiten:

vom 05.04.2018 bis einschließlich 09.05.2018

jeweils:
 Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
 zur Einsicht aus.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist und Dienstzeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Muldestausee im o. g. Verwaltungssitz abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers der Stellungnahme zweckmäßig.

Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die vorgenannten öffentlich ausgelegten Unterlagen auf folgender Internetseite einsehbar:

www.gemeinde-muldestausee.de – Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung
 Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Muldestausee, 13.03.2018

gez. Ferid Giebler
 Bürgermeister

Siegel

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Wohnflächenentwicklung nach 13b BauGB „Hirtengasse“ in Pouch

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 07.03.2018 in öffentlicher Sitzung des Bebauungsplan der Wohnflächenentwicklung nach 13b BauGB „Hirtengasse“ in der Fassung vom Januar 2018 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzung (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung einschließlich Anlagen in der Bauverwaltung der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Ebenso werden die Satzungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde zur dauerhaften Einsichtnahme eingestellt. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach

Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

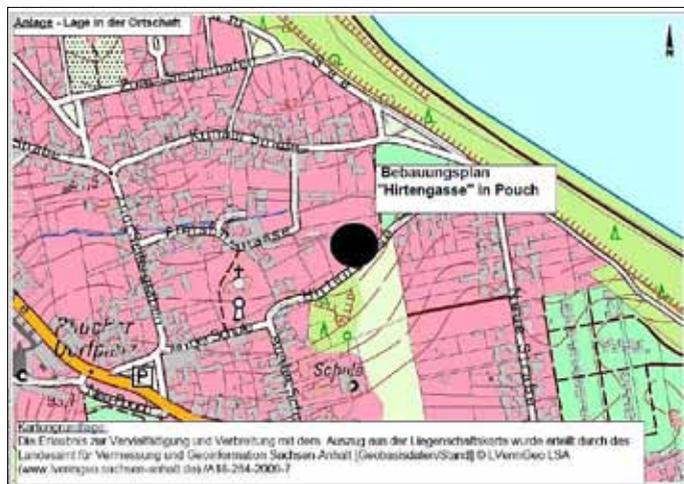
Muldestausee, den 12.03.2018

gez. Ferid Giebler

Bürgermeister

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Siegel



Allgemeine Informationen - Informationen der Gemeinde Muldestausee

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Muldestausee sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

2 Teilzeitkräfte (m/w) für den Bereich des gemeindlichen Bauhofes

mit Schwerpunkt „gärtnerische“ Tätigkeit

auf Basis einer Teilzeitbeschäftigung mit 25 Wochenstunden in einem befristeten Arbeitsverhältnis bis zum 31.12.2018.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Garten- und Landschaftsbauer/in, Gärtner/in; Friedhofsgärtner/-in oder vergleichbare Berufserfahrung
- Pflanzenkenntnisse, handwerkliches Geschick, technisches Verständnis
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- ausgeprägtes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Sorgfalt
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- körperliche Belastbarkeit
- mindestens Führerschein Klasse B.

Wir bieten:

- Vergütung entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Anlage und Pflege von Pflanzbeeten
- Unterhaltung von Grünanlagen auf Spielplätzen, in Parks und im Straßenbegleitgrün
- Pflege von Rabatten und Ziergehölzen
- Strauch- und Heckenschnitt
- Einsatz von Mähtechnik
- Abfallentsorgung
- Winterdienst.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Beurteilungen bis zum 16.04.2018 an:

Gemeinde Muldestausee

OT Pouch

Stichwort: „Bewerbung Teilzeitkraft Bauhof“

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung erteilt Ihnen unsere Personalabteilung unter der Tel.-Nr.: 03493 92995-33 sowie unsere Bauhofverwaltung unter der Tel. 03493 9995-43.

Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von uns nicht übernommen. Nach dem 16.04.2018 eingehende Bewerbungen (Datum des Poststempels) werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Muldestausee sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Amtsbereich „Zentrale Dienste“ eine/n Sachbearbeiter/-in

„Organisation und Datenschutz“

Aufgabengebiet

Datenschutz:

- Unterstützung und Beratung aller Organisationseinheiten und der Beschäftigten der Gemeinde Muldestausee in datenschutzrelevanten Belangen sowie insbesondere hinsichtlich datenschutzrechtlicher Pflichten auf Grundlage der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
- Konzeptionelle Bearbeitung aller grundlegenden und ämterübergreifenden Aufgaben des Datenschutzes innerhalb der Gemeindeverwaltung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Dienstanweisungen, Richtlinien, Dienstvereinbarungen und sonstigen Regelungen, welche den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen
- Überwachung und Hilfestellung bei der Einhaltung der Datenschutzvorschriften nach § 6 DSGVO, insbesondere bei der Planung, Einführung und Anwendung von Verfahren, mit denen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden
- Erstellen und Führen des Verfahrensverzeichnis gemäß § 14 (3) DSGVO
- Wahrnehmung gesetzlicher Meldepflichten nach datenschutzrechtlichen Vorschriften
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Datenschutzeschulungen
- Erstellung von Risiko- und Bedrohungsanalysen
- Planung und Überwachung der Maßnahmen bei der Einrichtung und Ausübung von Auftragsdatenverarbeitung entsprechend der Vorschriften des § 8 DSGVO, Mitkonzeptionierung von Verträgen mit Dienstleistern die Auftragsdatenverarbeitung beinhalten
- Mitwirkung bei der Erteilung von Auskünften nach § 15 DSGVO

Organisation:

- Mitwirkung an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Mitwirkung an der Geschäftsprozessoptimierung (Organisationsuntersuchung und -entwicklung, Analyse und Umsetzung)
- Mitwirkung bei der Erstellung von Dienstanweisungen, Richtlinien, Dienstvereinbarungen und sonstigen Regelungen, welche die Ablauforganisation betreffen
- Mitwirkung bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Wahlbehörde für allgemeine Wahlen sowie Abstimmungsverfahren bei plebiszitären Elementen
- einzelfallbezogene Projektarbeit

Anforderungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet der Allgemeinen Verwaltung, Wirtschaftswissenschaften oder Informationstechnik oder mindestens abgeschlossene Aus-

bildung als Verwaltungsfachwirt oder Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Ausbildung

- mindestens dreijährige Berufserfahrung, möglichst im Bereich Datenschutz
- eine Zusatzqualifikation als Datenschutzbeauftragte/r, als Informationssicherheitsbeauftragte/r oder vergleichbar ist wünschenswert
- umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet des Datenschutzes, insbesondere Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt, Bundesdatenschutzgesetz, Europäische Datenschutzgrundverordnung, Telekommunikationsgesetz, datenschutzrechtliche Spezialregelungen
- Kenntnisse BSI-Grundschutz
- umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen im IT-Bereich
- gute Kenntnisse kommunaler Verwaltungsstrukturen
- Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Fähigkeit zur Teamarbeit
- Kommunikations- und Informationsfähigkeit
- Selbstständigkeit und Initiative
- Bereitschaft für kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- gute Englischkenntnisse
- Führerschein Klasse B
- ein ♥ für Muldestausee und die Region
- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

Als Arbeitgeber bieten wir:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden, eine Vollzeitbeschäftigung wird angestrebt
- Vergütung nach dem TVöD in der Entgeltgruppe E 10 unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen und vorbehaltlich einer abschließenden Stellenbewertung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen

Besondere Hinweise

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungsverfahren

Sollte Ihr Interesse geweckt worden sein, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (mindestens: Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Abschlusszeugnis(se) bitte **bis spätestens zum 10.05.2018** an:

Gemeinde Muldestausee

OT Pouch

Stichwort: „Bewerbung Datenschutz/Organisation“

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Horn, Tel.-Nr.: 03493 92995-33 zur Verfügung.

Kosten des Bewerbungsverfahrens werden nicht übernommen. Bewerbungsunterlagen werden nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlags zurückgesandt.

Stellenausschreibung

Für die Konzentration des Bürgerservice sowie die effektive Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung suchen wir für unser Team zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine dynamische und lösungsorientierte Persönlichkeit mit einer hohen Kommunikations- und Fachkompetenz, die eigenverantwortlich agiert und selbstsicher ordnungsbehördliche Maßnahmen durchsetzt.

**Sachgebietsleiter/-in
„Sicherheit und Ordnung“**

Aufgabengebiet:

- Leitung und Organisation sowie Mitwirkung an der Fortentwicklung im Sachgebiet „Sicherheit und Ordnung, Einwohner- und Meldewesen, Verkehrswesen, Gewerbe- und Gaststättenwesen, Personenstandswesen, Brand-, Zivil-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sowie Wasserwehr“ unter Beachtung des Dienstleistungsaspektes und der Wirtschaftlichkeit,
- Sicherstellung effizienter Aufbau- und Ablaufstrukturen,
- Führungsverantwortung für die unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätiger,
- Ergebnisverantwortung für die in der Organisationseinheit zu erstellenden Produkte und Entscheidungen über notwendige Steuerungsmaßnahmen,
- Beratung der Dienststelle in allen Belangen des Sicherheits- und Ordnungswesens,
- Mitwirkung an Personalplanung, -auswahl und -entwicklung,
- fachliche Unterstützung und Beratung aller Organisationseinheiten und der Beschäftigten der Gemeinde Muldestausee im übertragenen Aufgabebereich,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Dienstanweisungen, Richtlinien, Dienstvereinbarungen und sonstigen Regelungen, welche den übertragenen Aufgabebereich berühren,
- Mitwirkung an der Bearbeitung von Beschwerden und Widersprüchen,
- Wahrnehmung von Aufgaben der Gefahrenabwehr und des Verwaltungsvollzugs,
- Wahrnehmung von Aufgaben im Rufbereitschaftsdienst sowie im Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Gemeinde Muldestausee (zunächst nur Mitwirkung, bei Eignung perspektivisch Leitung und Organisation).

Anforderungen:

- abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium mit berufsrelevanter Ausrichtung (z. B. Diplom-Verwaltungswirt/-in, Verwaltungsfachwirt/in, Bachelor of Arts Öffentliche Verwaltung) bzw. vergleichbare Qualifikation mit einschlägigen Berufserfahrungen auf dem Gebiet des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts,
- einschlägige Rechts- und Fachkenntnisse für das beschriebene Aufgabengebiet,
- Berufserfahrung im beschriebenen Aufgabengebiet mit Personalverantwortung ist wünschenswert,
- hohe Kommunikationskompetenz, selbstbewusstes Auftreten und Befähigung zur Moderation unterschiedlicher Interessen im Widerstreit unterschiedlicher fachlicher Argumentationen sind von herausragender Bedeutung,
- ziel- und lösungsorientierte Arbeitsweise (Fähigkeit zum vernetzten Denken),
- Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein mit Vorbildfunktion,
- hohes Maß an Eigeninitiative, Umsetzungswille, Belastbarkeit und Entscheidungsfähigkeit, insbesondere Erkennen von Gesamtzusammenhängen (Treffen klarer und sachlich begründeter Entscheidungen),
- Erfahrungen im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern sowie politischen Gremien sind wünschenswert,
- Förderung von Motivation, Arbeitsfreude und Engagement im Rahmen der Mitarbeiterführung sowie integriertes Verhalten in der Führungsfunktion,

- Bereitschaft für kontinuierliche Fort- und Weiterbildung,
- Bereitschaft nach Bedarf außerhalb der regulären Geschäftszeiten (z. B. abends oder an Wochenenden) Dienst zu verrichten,
- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch/Französisch) sind vorteilhaft,
- Führerschein Klasse B (Führerschein C1, C, CE sind vorteilhaft)
- ein ♥ für Muldestausee und die Region

Als Arbeitgeber bieten wir:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden, eine Vollzeitbeschäftigung wird angestrebt
- Vergütung nach dem TVöD in der Entgeltgruppe E 9c unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen, eine spätere Verbeamtung ist vorgesehen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen,
- ein freundliches und offenes Team mit sympathischen Kolleginnen und Kollegen, die Sie bei der Einarbeitung rege unterstützen,
- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabenspektrum in einer Gemeinde mit großem Zukunftspotential,
- herausfordernde und attraktive Tätigkeiten mit großem Gestaltungsspielraum und Freiraum für neue Ideen,
- aktive und kreative Mitarbeit an der Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten.

Besondere Hinweise

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bewerbungsverfahren

Sollte Ihr Interesse geweckt worden sein, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (mindestens: Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Abschlusszeugnis/se) bitte **bis spätestens zum 10.05.2018** an:

Gemeinde Muldestausee

OT Pouch

Stichwort: „Bewerbung Sicherheit und Ordnung“

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Horn, Tel.-Nr.: 03493 92995-33 zur Verfügung.

Kosten des Bewerbungsverfahrens werden nicht übernommen. Bewerbungsunterlagen werden nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlags zurückgesandt.

Wichtige Information unserer Regionalbereichsbeamten zu Einbrüchen in der Gemeinde Muldestausee

Von November 2017 bis Februar 2018 erhielten die RBB vermehrt Hinweise aus der Bevölkerung, dass durch unbekannte Personen in den Nachtstunden von 01:00 bis 03:00 Uhr unberechtigt Grundstücke betreten werden. Die Grundstücke lagen meist am Ortsrand, waren von der Rückseite frei zugänglich oder ungenügend gesichert.

Die RBB gingen den Hinweisen nach und bestreift Bereiche, die an Felder, Aue oder Wald angrenzen.

Dabei wurde festgestellt, dass Grundstücke/Höfe

- unbemerkt ohne Hindernis betreten werden können,

- Schlüsselbunde steckten an den Türen, die zum Teil von der Straße einsehbar waren,
- Garagen standen von der Straße her offen und die Eigentümer befanden sich beim Einkauf,
- gekippte Fenster waren vom Boden leicht erreichbar.

Zu Jahresbeginn kam es in der Gemeinde zu vereinzelt Einbrüchen. Betroffen waren die Ortschaften Friedersdorf, Mühlbeck, Pouch, Rösa, Krina und Schwemsal.

Bitte sichern Sie Ihr Eigentum und behalten Sie Ihr Umfeld im Blick.

Sollten Sie ungewöhnliche Personen- oder Fahrzeugbewegungen feststellen, dann sprechen Sie uns an.

Polizeidienststelle: Tel.: 03493 5109337

Im Notfall: 110

Ordnungsamt: Telefon: 03493 92995-53 oder -56

Bauhof und Straßenverkehr

Frühjahrsaktivitäten in der Gemeinde Muldestausee

Die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Muldestausee sind jetzt dabei, die vorhandenen Pflanzkübel mit entsprechender Frühjahrsbepflanzung zu versehen. Mit dieser Aktion und der Menge an Frühblüheren, welche im Herbst in die Grünflächen der Gemeinden verbracht wurden und nun hoffentlich bald Ihre Blütenpracht entfalten, wollen wir dazu beitragen, dass sich die Bürger in der Gemeinde Muldestausee wohlfühlen.

Auf den kommunalen Friedhöfen werden wir in der 14. KW (03. - 06.04.) die Wasseranschlüsse und Brunnen in Betrieb nehmen und die im Winter aufgearbeiteten Bänke zum Verweilen wieder aufstellen.

Mit Einsatz der Gehwegkehrmaschine wird der Bauhof die Gehwege und Straßen an kommunalen Grundstücken reinigen und damit wie jeder Anlieger auch das Streugut aus dem Winter beiseiten.

Die Bauhofverwaltung

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Kostenfreie Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien in den Sommerferien 2018

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bietet für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld kostenfreie Ferienfreizeiten an.

Die Eltern haben **ab sofort** die Möglichkeit, ihre Kinder im Alter ab 7 Jahren, die im Haushalt leben, für eine Ferienfreizeit anzumelden.

Die Ferienfreizeiten finden an verschiedenen Orten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld statt. Die Zuteilung der Kinder und Jugendlichen in die Einrichtungen und die Anmeldung der Kinder erfolgt durch das Jugendamt des Landkreises.

Die Hin- und Rückfahrt zum Ferienlager ist von den Eltern selbst zu organisieren und zu finanzieren.

Die Antragsformulare erhalten Sie

- im Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- in den Bürgerämtern des Landkreises in Bitterfeld, Köthen und Zerbst
- auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Weber - Tel. Nr. 03496 601606

(E-Mail: cortina.weber@anhalt-bitterfeld.de)

Der Antrag und die beizufügenden Unterlagen sind bis zum **20.04.2018** im Jugendamt bzw. in den Bürgerämtern einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Jugendamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Name der Einrichtung	Zeitraum des Ferienlagers	Übernachtungen	Alter Kinder/ Jugendl.	Konzept der Maßnahme
Europa-Jugendbauernhof Deetz e. V.	02.07. – 06.07.18 09.07. – 13.07.18 16.07. – 20.07.18 24.07. – 27.07.18 30.07. – 03.08.18	4	7 - 14	Tiere füttern, Besuch Milchviehanlage, Baden und Bootsfahrt auf dem Deetzer Teich, Ponyreiten, Kegeln, Brötchen backen, Abendwanderung, Lagerfeuer, Abschlussdisko
Fläming Wanderheim Grimme	01.07. – 07.07.18 08.07. – 14.07.18 15.07. – 21.07.18 22.07. – 28.07.18	6	7 - 13	Sport und Spiel in naturnaher Umgebung, Fahrradtouren, Wanderungen, Grillabend, Disco, Lagerfeuer, Schatzsuche im Wald, Sommerkino, Tagesausflug ins Schwimmbad Zerbst bzw. Indoorspielplatz Dessau, Besuch der Feuerwehr und der Kälberzuchtanlage, Nachtwanderung
Heide Camp Schlaitz (Veranstalter: Köthener Badewelt)	23.07. – 29.07.18	6	10 - 14	Spiele in der Natur und in der Gruppe, Mottoabende, Lagerfeuer, Disco, sportliche Turniere, Baden, Besuch Haus am See in Schlaitz, Ausflug in den Kletterwald nach Leipzig, Ausflug zur Bundespolizei, Besuch Woliday Wolfen
Paschlewwer Freizeit- und Ferienhof	30.07. – 03.08.18 29.07. – 04.08.18	4 6	8 - 12 7 - 13	Übernachtung im Tipi, Radtour mit Kinobesuch, baden im Pool, Lagerfeuer, Quad fahren, Angeln, Kremserfahrt mit Picknick, Tiere füttern, Besuch des Zoos in Bernburg, Tischtennisturnier, Gipsfiguren gießen und bemalen, Schnipseljagd, Grillabend, Nachtwanderung, Indianerfest, Zumba-Party
Gut Mößlitz	02.07. – 07.07.18 09.07. – 14.07.18 16.07. – 21.07.18	5	8 - 14	Tagesausflug, Bogenschießen, Untersuchung von Wasserproben im Wasserlabor, Sportturnier, Lagerfeuer, Nachtwanderung, Abschlussfest mit Disco
Bitterfelder Verein für Luftfahrt e. V. Ballonjugendlager	03.08. – 07.08.18	4	ab 14	Übernachtung im eigenen Zelt, Ballonfahren, Vorführungen und Vorträge rund um den Bitterfelder Verein für Luftfahrt e. V.; Ausflüge Pflege und Übungen mit Technik am Boden, Baden, Spiele

Kindereinrichtungen

Neues aus dem Schulkinderhaus

Zusammenarbeit mit dem Verein „Friedersdorfer Technikfreunde e. V.“

Den Bildungsbereich „Technik“ erlebten die Hortkinder im Schulkinderhaus auf spannende Art und Weise. Herr Radmacher, Vorsitzender des Vereins, baute gemeinsam mit den Kindern ein Modell einer solarbetriebenen Mühle. Kleine und große Hände schraubten, probierten und Köpfe rauchten.

Dann war es so weit. Die Spannung bei den Kindern und den Erziehern stieg. Wird sich das Mühlrad drehen? Sonnenstrahlen trafen auf die Solarzelle, diese wandelte die Energie der Sonne in elektrische Energie um. Mit Hilfe der elektrischen Energie wurde ein Motor angetrieben, der die elektrische Energie in Bewegungsenergie umwandelte – die Mühle drehte sich. „Geht das auch mit Hilfe einer Taschenlampe?“, fragte Luisa. „Wir wollen es probieren.“, erwiderte Herr Radmacher. Eine Taschenlampe wurde auf die Solarzelle gerichtet und das Experiment glückte. Taschenlampe an, das Mühlrad bewegt sich – Lampe aus – das Mühlrad blieb stehen.

Unser Schulkinderhaus verbindet schon eine langjährige Zusammenarbeit mit dem Verein der „Friedersdorfer Technikfreunde e. V.“. Dafür möchten wir uns einmal öffentlich bedanken; besonders bei Herrn Radmacher, für die vielen interessanten Stunden. Durch Ihr Engagement und Ihre Kooperationsberei-

tschaft tragen Sie dazu bei, dass Bildungselementar - in unserer Einrichtung gelingt. Danke sagen die Kinder und das Team Schulkinderhaus Friedersdorf.



Mit „Helau“ ... „Alaaf“ ... und „Mir dicke da“

wurden wir am 09.02.2018 in unserer Kita „Eichhörnchen“ in Burgkernitz bei toller Stimmungsmusik begrüßt. Über eine Rut-sche geleiteten wir in den Faschingstrubel hinein.

Bevor die Faschingsparty so richtig losging, stärkten wir uns erst einmal an einem leckeren Faschingsbuffet, wobei Pfannkuchen nicht fehlen durften.

Alle waren guter Laune und konnten es kaum erwarten, was die Erzieherinnen sich in diesem Jahr wieder Lustiges hatten einfallen lassen.

Natürlich wurde auch ausgelassen getanzt und Faschingshits wie Ruckzucki, Laurenzia und Stuhltanz durften nicht fehlen.

Eine große Polonaise durch das ganze Haus rundete den dies-jährigen Faschingsvormittag für alle musikalisch ab.

Die Kinder der Kita „Eichhörnchen“ Burgkernitz

Aschekehren, Aschekehren, ich bin ein kleiner König ...

Mit diesem Lied zogen am Aschermittwoch alle Kinder und Erzieher der Kita „Eichhörnchen“ Burgkernitz fröhlich durch das Dorf.

Eines muss wieder gesagt sein, **„Die Burgkernitzer Einwohner haben ein riesiges Herz für Kinder.“**

Wir wurden überall mit offenen Armen und voller Freude empfangen.

Auch die Kinder freuen sich jedes Jahr darauf, ihre Lieder zu singen, Musik zu machen und von Haus zu Haus zu ziehen. Dafür bekamen sie wieder viele Taler, Süßigkeiten und Obst.

Vielen, vielen Dank an alle, die uns hierbei unterstützt haben.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Eichhörnchen“ Burgkernitz“

Feuerwehr/Wasserwehr

17.02.2018 - Führungskräfte der Feuerwehr bilden sich weiter

Kameradinnen und Kameraden mit Führungsaufgaben müssen innerhalb von 6 Jahren 40 Ausbildungsstunden in der Führungsebene nachweisen. Deshalb organisierte Kamerad Patrick Steinbrenner gemeinsam mit dem Gemeindeführer abwechslungsreiche und interessante theoretische Unterrichtseinheiten mit folgendem Inhalt: Umgang mit Brandmeldeanlagen; Sonder- und Wegerechte bei Alarmfahrten; Brandursachenermittlung; Grundlagen zum Thema Massenansturm an Verletzten; Aufgaben der Leitstelle und Gliederung des Technischen Hilfswerks.

Ein großes Dankeschön an die Organisatoren und Ausbilder sowie an den Feuerwehrverein Rösa für die Versorgung.



Auszeichnung für hervorragende Jugendfeuerwehrtätigkeit

Am 12.02.2018 fand die Delegiertenversammlung der Verbandsjugendfeuerwehr des Feuerwehrverbandes Anhalt Bitterfeld e. V. in Sandersdorf statt. Vier Jugendwarte der Gemeinde Muldestausee waren vertreten; zwei erhielten eine besondere Ehrung.



Eva-Maria Art (Ortsjugendfeuerwehrwartin Pouch) und Jens Deckert (Ortsjugendfeuerwehrwart Schwemsal) bekamen für ihre langjährige herausragende Arbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr ihrer Ortsfeuerwehren die Auszeichnung „Ehrendadel der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt“ von der Verbandsjugendwartin Claudia Elze und dem Kreisbrandmeister Heiko Bergfeld überreicht.

Jahreshauptversammlung der Kinder- und Jugendfeuerwehr Muldestausee

Am 03.03.2018 trafen sich die Kinder und Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehr Muldestausee zu ihrer alljährlichen Versammlung um einen Jahresrückblick zu genießen. Im Landhotel in Schlaitz eröffnete der Gemeindeführer Andreas Rau die Versammlung. Anschließend legten die Kinder/Jugendlichen der einzelnen Kinder-/Jugendfeuerwehren ihren eigenen kleinen Jahresrückblick dar. Aus den Jahresberichten gingen zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten im vergangenen Jahr hervor. Es wurde z. B. eine Fahrt in den Filmpark Babelsberg durchgeführt und ein weiteres Highlight war das alljährliche gemeinsame Sommercamp.



Jede Kinder- & Jugendfeuerwehr hatte noch über weitere kleinere Tätigkeiten in ihren einzelnen Wehren berichtet. Im Anschluss daran folgten die Grußworte vom Gemeindeführer Daniel Quilitzsch und dem Bürgermeister Ferid Giebler. Er hatte für alle Kinder- und Jugendfeuerwehren noch kleine Geschenke sowie verschiedene Gesellschaftsspiele dabei.

Ein großes Dankeschön geht an alle Jugendwarte und Betreuer für ihre geleistete Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Ohne diesen unermüdlichen Einsatz aller Beteiligten wäre eine Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr undenkbar.

Vereine und Verbände melden sich zu Wort

Schmerzer Wort-Schatz

Wer durch unser schönes Schmerz kommt, hat nun einen Grund mehr anzuhalten und zu verweilen. Am Schmerzer Teich – nicht zu übersehen – steht der Schmerzer Wort- Schatz, feuerrot und wirklich auffällig.

Was hat es damit auf sich? Kurz, der HTT Schmerz am See e. V. hat eine **ehemalige Telefonzelle zur „Bücherbox“** umfunktio- niert. Hier kann jeder seiner Leselust frönen, Bücher kostenlos entnehmen, aber auch gerne für andere zur Verfügung stellen – alles kostenlos.

In unserer heutigen Zeit mit privaten, gesellschaftlichen Her- ausforderungen und unserer Arbeitswelt, ist das Engagement in der Gemeinschaft häufig nur deutlich reduziert wahrzunehmen. Daher ist die Belebung des dörflichen Lebens ein Ziel des HTT Schmerz am See e. V. und die Menschen noch mehr als bisher durch unsere Vereinsarbeit gelungen zusammenzubringen.

Wir wünschen uns, dass dies mit dem „Schmökertreff“ gelingt. Zu verdanken haben wir die Umsetzung unseres Projektes dem großen Engagement einzelner Vereinsmitglieder und der finan- ziellen Unterstützung der **MITGAS Mitteldeutsche Gasversor- gung GmbH**, der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH und der **EDEKA-Markt Minden-Hannover GmbH**.

Nicht zu vergessen ist die moralische Unterstützung vieler Be- geisterter und „Mitmachwilliger“.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön für das Gelingen des „Schmerzer Wort-Schatzes“ und zukünftig viel Leselust!

*Diana Henning
HTT Schmerz am See e. V.*

Ausflug über die Landesgrenze

Der 8. März – Internationaler Frauentag – wer erinnert sich nicht an die vielen Feierlichkeiten in der vergangenen DDR-Zeit? Im Betrieb, in der Sportgruppe, DFD, Gemeinde und ja, manchmal auch zuhause.

Frauentag ist ein Muss und so verbrachten die Seniorinnen vom SeniorenClub Schwemsal und die aus dem Nachbarort Rösa einen schönen Tag in Sachsen. Besonderheit: Einige Rösauer Frauen hatten ihre Männer mitgenommen, Respekt. Ja, sie gehören ja irgendwie auch dazu. Und Günter hatte besonderes Glück, nämlich sehr engen Kontakt mit der attraktiven Sängerin.

Wir waren mit unserem Lieblingsreiseunternehmen IDL-Reisen in Kohren-Sahlis unterwegs, bekannt durch den Kohrener Töpfermarkt. Das Programm beinhaltete einen interessanten Bes- uch einer Töpferei.

Nach dem Mittagessen im Lindenvorwerk und Kaffeegedeck gab es „Die große 50er-Jahre Show“ – Pippi and the 50's Boy. Das attraktive Ehepaar sang und tanzte sich mit den Schlagern aus unserer Jugendzeit in die Herzen der Anwesenden. Nein, und der Bossa Nova ist nicht schuld daran, dass man rote Lip- pen küssen soll und mit dem Honolulu-Strandbikini kann man auch am Wannsee baden. Ol- dies und Rock `n` roll – was will man mehr.

Logisch, dass wir die Lieder mitsangen und manch einer wunderte sich doch, was so noch im Gedächtnis hängen- geblieben ist. Und es wurde wieder fleißig getanzt.

Die Schwemsaler freuten sich über die kleinen Vasen, über- reicht von Helga und Traudel, aus dem Bestand „ihrer“ Guts- scheune als Erinnerung an vie- le schöne Stunden.



Ich denke, es blieben keine Wünsche offen, wer wollte, konnte sich auch noch mit Brot aus dem Mühlenbackofen bzw. Selbst- geschlachtetem eindecken.

Fazit: Ein sehr schöner und ereignisreicher Frauen- und für Rösa- vorgegriffener Männertag.

*Helga Grandke und Roswitha Künzel
SeniorenClub Schwemsal Seniorenbetreuerin Rösa*

20 Jahre Frauensportgruppe Pouch

Das gab es noch nicht in unserem Ort, ohne Pause 20 Jahre Frauensport. Begonnen haben wir mit 18 Frauen. Diese Anzahl war noch überschaubar. Doch wie ein Lauffeuer machte es die Runde und immer mehr fragten an, Stunde um Stunde. Wir mussten langsam bremsen, denn der Platz in der Halle hat seine Grenzen. Bei vielen war es auch bloß Neugier an unserem Sport, denn sie hielten nicht lange aus und waren wieder fort. Der alte Kern blieb bestehen und will immer noch mittwochs in die Turn- halle gehen.



Inzwischen zählen wir schon zu den Alten, aber nicht etwa we- gen der Falten. Denn jetzt, mein Gott Walter, hat unsere Gruppe ein gutes 70iger Durchschnittsalter. Obwohl wir uns bewegen noch recht forsch, die Knochen sind manchmal doch recht morsch. Wir lassen es uns aber nicht vermiesen und wollen un- seren Sport auch weiter genießen.

Ein Dankeschön an unsere Ersttrainerin Bianca, denn mit ihr fing alles an. Später übernahm Franziska dies, die Woche für Woche uns jetzt trainiert.

*Sportgruppenleiterin
Anita Most*

Volkssolidarität Muldenstein

Seniorentreff am 07.03.2018

Einen Hauch von Frühling verspürten alle beim Anblick unserer Kaffeetafel mit bunten, frischen Blumen. Für jede Dame eine, als Erinnerung an den Frauentag. Gutes sollte man erhalten. Bei Kaffee und Kuchen gibt es viel zu erzählen, denn man hat sich ja vier Wochen nicht gesehen.

Anschließend wollten wir den Frühling locken und haben mit Hil- fe von Herrn Költsch getestet wie sangesfreudig unsere Senio- ren sind. Querbeet durch Wander-, Heimat- und Frühlingslieder wurde kräftig mitgesungen. Wir bedankten uns herzlichst bei Herrn Költsch und stärkten uns mit einem leckeren Imbiss für den Heimweg.

Eine gute Zeit bis zum nächsten Mal und gute Besserung an die Kranken wünschen

Rosi und Christa

Nochmals ein Hinweis für April:

Am 03.04.2018, also **Dienstag**, laden wir zur Modenschau ein. Wie gewohnt 14:30 Uhr im Herrenhaus Muldenstein. Gäste sind willkommen.

SV Rot-Weiss Muldenstein

Minus 10° Celsius - Die Tour wurde etwas geändert.

Blauer Himmel und Sonnenschein. Gleichwohl waren am 03.03.2018 zur Wanderung nach Bitterfeld zur „Bernsteinvilla“ 33 Aktive & Gäste dabei. **Dank den Organisatoren Doris, Erni & Dieter**

Nach gelaufenen 13,6 Kilometer waren wir 16:00 Uhr wieder zuhause.

Nächster Termin: **07.04.2018**, 10:00 Uhr **am NP in Muldenstein**

Pressewart

Hans Dieter Morawe

Faschingszeit in Krina

Aschermittwoch war zwar schon vorbei, aber trotz alledem wurde in Krina Fasching gefeiert. Mit einem dreifachen „Helau“ wurden am 16.02.2018 alle Senioren von unserer Annerose auf das herzlichste zu unserer Faschingsfete im Landhaus Krina begrüßt.

In z. T. bunten Kostümen und bei guter Stimmung fand die Kaffeestunde ihren Anfang. Für alle Närrinnen und Narren gestalteten anschließend Annerose und ihr Team ein lustiges und buntes Show-Programm. Besonders großen Beifall bekam das Pantomimenspiel „Sparmaßnahmen im Altenheim“, was überspitzt auf lustiger Weise die heutige Situation darstellte. Ich glaube, alle hatten Spaß und wurden gut unterhalten.



Von Beginn bis zum Ende begleitete unser DJ das närrische Volk mit abwechslungsreicher Tanzmusik. Da wurde gesungen, geschunkelt und fleißig getanzt. Einfach großartig. Man kann also nicht sagen, bei den „Rentnern“ sei keine Stimmung vorhanden. Hiermit möchte ich mich wieder bei allen, auch nicht genannten Mitwirkenden, für das Gelingen der Faschingsfeier bedanken.

Bis zum nächsten Mal!

Rosel Wagner

„Wir haben etwas zu lachen!“ – Schreibauftrag

Der Verein für Kultur und Lebenshilfe Bitterfeld e. V. ruft Interessierte jeden Alters auf, an der Anthologie zum Thema „Wir haben etwas zu lachen!“ mitzuwirken.

Gefragt sind Geschichten, Gedichte sowie Texte in jeder Form, von denen eine Auswahl nach Rücksprache mit den Autoren veröffentlicht werden soll.

Humor ist im Alltag, Privat- und Berufsleben zu finden. Er ist vielseitig. Auch Galgenhumor und trockener Humor gehören dazu. Worüber können Sie lachen? Was haben Sie zum Thema zu Papier zu bringen?

Bitte richten Sie Ihre Einsendungen bis zum **31.07.2018** an Jana Engelhardt/Verein für Kultur- und Lebenshilfe Bitterfeld e. V., OT Friedersdorf, Sandbergweg 11, 06774 Muldestausee oder per E-Mail an Jana.Engelhardt72@yahoo.de.

Die Länge der Texte sollte 5 Buchseiten nicht überschreiten.

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2980

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer A. Henning

Dorfstraße 10, 06774 Muldestausee/OT Krina

Tel.: 034955 20275 - E-Mail: henning-mail@gmx.de

Gottesdienste

Gründonnerstag

29.03. Burgkernitz 18:00 Uhr

Karfreitag

30.03. Gossa 09:00 Uhr

30.03. Schwemsal 09:00 Uhr

30.03. Rösa 10:30 Uhr

30.03. Burgkernitz 10:30 Uhr

30.03. Krina 14:00 Uhr

Osternacht

31.03. Rösa 22:30 Uhr mit Taufe

Ostersonntag

01.04. Schlaitz 09:00 Uhr

01.04. Gossa 09:00 Uhr

01.04. Burgkernitz 10:30 Uhr

01.04. Krina 10:30 Uhr

Ostermontag

02.04. Gröbern 09:00 Uhr

02.04. Schwemsal 10:30 Uhr

08.04. Schwemsal 10:30 Uhr mit Kinderkirche

13.04. Plodda 14:00 Uhr

15.04. Gossa 09:00 Uhr

15.04. Krina 10:30 Uhr

22.04. Schwemsal 09:00 Uhr

22.04. Rösa 10:30 Uhr

22.04. Gröbern 15:00 Uhr Taufe

29.04. Gossa 09:00 Uhr

29.04. Krina 10:30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

CHRISTENLEHRE/KIRCHENMÄUSE

Schlaitz Di. - 16:30 Uhr Kirche

Schwemsal Mi. - 17:00 Uhr Miteinanderhaus

Krina Do. - 17:00 Uhr Pfarrhaus

KINDERBASTELN

Rösa Mo., 23.04., 15:30 Uhr Küsterhaus

KONFIRMANDENUNTERRICHT

Krina Do. - 16:00 Uhr Pfarrhaus 7. & 8. Klasse

FRAUENKREIS/KIRCHENKAFFEE

Schwemsal Mo., 09.04., 14.30 Uhr

Schlaitz Mo., 09.04., 15:00 Uhr

Plodda Fr., 13.04., 14:00 Uhr

Rösa Di., 17.04., 14:00 Uhr

Krina Di., 17.04., 15:00 Uhr

CHOR

Krina Mi., 04.04., 19:30 Uhr

Rösa Mi., 11.04., 19:30 Uhr

Krina Mi., 18.04., 19:30 Uhr

Rösa Mi., 25.04., 19:30 Uhr

POSAUNENCHOR

Immer Mi. um 18:00 Uhr vor dem Chor am jeweiligen Probenort.

MIT DER BIBEL INS GESPRÄCH KOMMEN

Krina Mo., 23.04., 19:00 Uhr

BIBELSTUNDE (LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT)

Schwemsal Mo., 16. + 30.04., 17:30 Uhr Haus Einkehr

Gospelkonzert - Barockkirche Christi Himmelfahrt Burgkernitz

Let's joyfully raise our voices!

Zerbster Gospelchor unter der Leitung von Tobias Eger

Sonntag - 22.04.2018 - 17:00 Uhr

Eintritt: 10 EUR

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfr. A. Henning

Pfr. A. Henning

Kirchengemeinde Muldenstein

Gottesdienst in der Kirche

01.04.2018 10:30 Uhr Ostersonntag

Bibelstunde im Herrenhaus

11.04.2018 19:00 Uhr

25.04.2018 19:00 Uhr

Jedermann ist herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Hahn

Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld

Termine für die Kirchengemeinden Friedersdorf, Mühlbeck und Pouch

Gottesdienste

Kirche Friedersdorf

Ostersonntag, 01.04.2018, 09:00 Uhr

Sonntag, 29.04.2018, 09:00 Uhr

Kirche Mühlbeck

Karfreitag, 30.03.2018, 15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu

Sonntag, 29.04.2018, 14:00 Uhr

Kirche Pouch

Ostersonntag, 01.04.2018, 10:30 Uhr Ostergottesdienst mit anschließendem Eiersuchen um die Kirche

Gemeindekreise

Frauenkreis Friedersdorf und Mühlbeck

Mi., 11.04., 14:00 Uhr Kirche Friedersdorf

Frauenkreis Pouch

Mi., 04.04., 14:00 Uhr

Kinderkirche Pouch

Fr., 06./20.04., 15:30 bis 16:30 Uhr (Kinder unter 7 Jahre)

16:30 bis 18:00 Uhr (für alle Älteren)

Konfirmanden

Do., 05.04., 16:00 Uhr Lutherhaus

Für alle:

Jubiläumskonfirmation – Sonntag, 29.04.2018 – Stadtkirche Bitterfeld

Wir laden wieder herzlich ein zur Jubiläumskonfirmation. Wer vor 10, 20, 25, 30, 40 50, 60, 65 oder gar 70 Jahren konfirmiert worden ist, an welchem Ort auch immer, ist herzlich willkommen.

Am Vorabend - 28. April - sind alle JubilarInnen um 18:00 Uhr zum Sektempfang in die Winterkirche der Stadtkirche eingeladen.

Anmeldung bitte im Gemeindebüro Bitterfeld (Tel. 03493 22710), damit rechtzeitig alle Urkunden fertiggestellt werden können.

Konzerte

Konzert des Bergmannsorchesters Bitterfeld (Eintritt frei)

So., 15.04.2018, 16:00 Uhr, Kirche Friedersdorf

Leitung Stefanie Schmidt

07.04.2018, 17:00 Uhr, Benefizkonzert mit Lucas Mede und Virginia

für den Kinder- und Jugendraum mit anschließender

Eröffnung des neuen Raumes im Pfarrhaus

Veranstaltungen Kirchengemeinde Pouch

16.04., 19:00 Uhr „Der gute Ort“ Gestatten Bestatter Auszubildende zur Bestattungsfachkraft stellen sich und ihren Beruf vor

21.04., 12:00 Uhr „Der gute Ort“ Exkursion nach Osmünde mit Führung durch das Krematorium und den Friedgarten Abfahrt vor dem Pfarrhaus: 12:00 Uhr – Rückkehr gegen 17:00 Uhr.

28.04., 09:30 Uhr Friedhofsworkshop mit dem Atelier Grün
Wir legen eine Staudenband für Urnen an, schneiden, harken und begradigen unseren Friedhof. (eine Liste mit Arbeiten und benötigtem Werkzeug hängt aus)

Kontakte Kirchengemeinde Pouch

Kirchenbesichtigung: Rosel Fleischer

(Tel.: 03493 57231 und Bernd Hänisch

Beisetzung auf dem Poucher Friedhof: Heike Jahn/Autohaus Jahn zu den Geschäftszeiten und unter 03493 511235

Praktische Fragen zu Gräbern auf dem Friedhof:

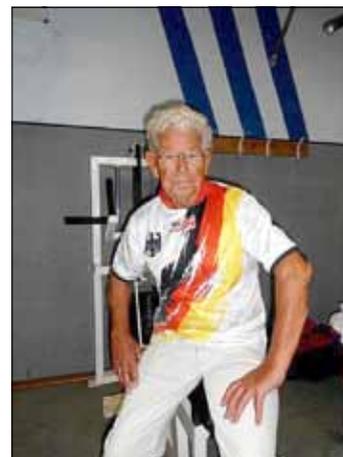
Bernd Hänisch (Tel.: 03493 57049)

Pfarrerin Bettina Lampadius-Gaube: 01573 6628610.

Informationen - sonstige Informationen

Schlaitzer holt zwei DM Titel

Gerd Meyerhofer, der unbestrittene Senior der Abteilung Kraftsport beim Oranienbaumer SV Hellas 09, hat es wieder geschafft. Bei der Deutschen Meisterschaft des Verbandes UPC im sächsische in Eilenburg, sprang er kurz vor seinen 80zigsten Geburtstag gleich 2x aufs Treppchen, zeitweise erkrankt. Der Cup gelang dem Schlaitzer, obwohl er in den vergangenen Monaten aus gesundheitlichen Gründen sportlich kürzer treten musste, In Eilenburg schaffte er mit 95 kg in der Altersklasse 75 - 79 auf Platz 1 in Kreuzheben RAW. In der zweiten Kategorie Kreuzheben Equipped (zusätzlicher Ausrüstung) holte er seinen zweiten Deutschen Meistertitel mit 100 kg. Das war sein letzter Wettkampf bei den 75- bis 79-Jährigen.



Bei der Europameisterschaft im Juni startet er bei den 80+. „Ich habe immer gesagt mit 80 ist Schluss. Aber so lange die Gesundheit es erlaubt, denke ich nicht ans Aufhören.“



„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.

Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:**
Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

IMPRESSUM

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Veranstaltungen und Termine

Veranstaltungsübersicht

Datum Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsort Kontakt
31.03.2018 18:00 Uhr	Osterfeuer mit Eiersuche in Friedersdorf Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Feuerzündung: 19:30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Friedersdorf
31.03.2018 ab 15:00 Uhr	Ostern an der Feuerwehr Schlaitz Oster-Bastelstraße, Hüpfburg und große Ostereiersuche mit der Feuerwehr und dem Osterhasen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Veranstaltung findet auch bei schlechtem Wetter drinnen statt.	Gerätehaus Schlaitz Feuerwehr-Jugend- und Technikverein e. V.
31.03.2018	Fackelumzug und Osterfeuer in Gröbern 18:30 Uhr Fackelumzug ab Gemeindeamt 19:00 Uhr Osterfeuer mit Tanz	Heizhaus Gröbern
03.04.2018 14:30 Uhr	Senioren-Nachmittag in Muldenstein Modenschau mit Frau Friedrich Die Volkssolidarität lädt herzlich ein.	Herrenhaus Muldenstein
07.04.2018 17:00 Uhr	Kleine Ostern (Osterfeuer) Für Speisen und Getränke ist gesorgt.	Badeteich Schwemsal Anglerverein Schwemsal
07.04.2018 17:00 Uhr	Livekonzert mit Lucas Mede anschließend Einweihung des neuen Pfarrraumes	Kirche Pouch
08.04.2018	Kräuter - Hoffest im Raritäten-Kräuterhof unter dem Motto „Ach du grüne Neune“	Am Teichgarten 4, OT Schlaitz gabis-sommerwiese.de
10.04.2018 18:30 Uhr	Filme wiederentdeckt - Die Lügnerin (DEFA 1992) anschließend Filmgespräch mit dem Regisseur SIEGFRIED KÜHN	Industrie- und Filmmuseum Wolfen www.ifm-wolfen.de
15.04.2018 ab 14:00 Uhr	Frühlingsfest am Dorfbackofen Schlaitz Mit vielen Leckereien und Brot aus dem Holzgefeuerten Dorfbackofen Marschmusik mit „BASS FOR FIVE“	OT Schlaitz, Freiheitstraße
15.04.2018 16:00 Uhr	Konzert des Bergmannsorchesters Bitterfeld - Leitung Stefanie Schmidt - Eintritt frei.	Kirche Friedersdorf Förderkreis und Gemeindegemeinderat
15.04.2018	Rad-Aktions-Tag Tour 1: ab Bergwitz (38 km) Start: 08:30 Uhr, Bahnhof Bergwitz Verlauf: Bergwitz - Gräfenhainichen - Gröberner See - Altjeßnitz - Wolfen Tourenleitung: Gästeführerin Martina Wormuth (NaturRadKultour) Tour 2: ab Delitzsch (25 km) Start: 09:15 Uhr Delitzsch, Unterer Bahnhof Verlauf: Delitzsch - Bitterfeld - Wolfen Tourenleitung: Monika Micheel (ADFC Regionalverband Leipzig) WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. - www.kohle-dampf-licht.de	
19./26.04.2018 14:00 Uhr	Die Volkssolidarität Muldenstein lädt zum Skat-Nachmittag ein.	Herrenhaus Muldenstein
22.04.2018	Kräuter - Hoffest im Raritäten-Kräuterhof unter dem Motto „Frühlingskräuter“	Am Teichgarten 4, OT Schlaitz
22.04.2018 17:00 Uhr	Konzert „Let's Joycolly Raise Our Voices“ Zerbster Gospelchor - Leitung: Tobias Eger - Eintritt 10 EUR	Barockkirche Burgkernitz www.barockkirche-burgkernitz.de/
01.05.2018 ab 14:00 Uhr	Schwemsaler Fußball-Länderspiel Island gegen Chile	Sportplatz Schwemsal
bis 20.05.2018	Sonderausstellung „HO & Co - Von Konsum und Sozialismus“	Kreismuseum Bitterfeld Kirchplatz 3 OT Bitterfeld

Veranstaltungen melden: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 25. April 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 12. April 2018

Sitzungstermine

Geplante Sitzungstermine

28.03.2018 Ortschaftsrat Pouch
 28.03.2018 Ortschaftsrat Gossa
 04.04.2018 Ortschaftsrat Gröbern
 04.04.2018 Ortschaftsrat Schlaitz
 05.04.2018 Ortschaftsrat Burgkernitz
 05.04.2018 Ortschaftsrat Rösa
 11.04.2018 Gemeinderat
 (Änderungen vorbehalten)
 Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de.

Sonstige Termine

Jagdgenossenschaft Rösa

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rösa und unsere Jagdpächter zu unserer Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, dem 12.04.2018, um 18:00 Uhr**, in die Gaststätte Kläring in Rösa ein.

Tagesordnung

1. Bericht zum Jagdjahr 2017/2018
2. Haushaltsentlastung des Vorstandes
3. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
4. Diskussion zu anstehenden Problemen
5. Gemeinsames Essen

(Da das Essen vorbestellt werden muss, bitte ich um telefonische Bestätigung der Teilnahme bis 09.04.2018 unter Telefon 034208 78188.)

K. Hopfe

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlaitz

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlaitz findet am **Freitag, dem 13.04.2018, 18:00 Uhr**, in der **Landgaststätte Schlaitz** statt.

Tagesordnung:

- Bericht der Jagdpächter
- Rechenschaftsbericht und Wahl des neuen Vorstandes

Alle Besitzer von Waldflächen in der Gemarkung Schlaitz sind herzlich eingeladen.

Pfeiffer

Vorstand

Informationsveranstaltung

Hauptschulabschluss in der besonderen Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“

Die **Sekundarschule Raguhn** ermöglicht interessierten Schülerinnen und Schülern in der besonderen Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ den Hauptschulabschluss zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine besondere Form des hauptschulabschlussbezogenen Unterrichts der Sekundarschule im 8. und 9. Schuljahrgang. An drei Tagen in der Woche lernen die Jugendlichen an ausgewählten Praxislernorten und erkunden verschiedene Berufsfelder. An den anderen zwei Tagen wird Unterricht in der Sekundarschule erteilt.

Weitere Auskünfte zum Thema sind unter der Telefonnummer **034906 30569** zu erhalten.

Die **Informationsveranstaltungen** zur Bewerbung für das Schuljahr 2018/2019 finden am **9. April** und am **16. April 2018** jeweils um 17:30 Uhr im Flachbau der Sekundarschule Raguhn, Gartenstraße 34, statt.

Formlose Bewerbungen sind an o. g. Adresse zu senden. Außerdem sind dort vorgedruckte Bewerbungsformulare und Termine zu den Aufnahmegesprächen erhältlich.

Informationsmaterial und Anmelde Listen liegen in den Sekretariaten der Sekundarschulen aus.

Der nächste **Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt** findet am **05.04.2018** m TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt.

Unter dem Namen „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für **Unternehmen** und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Blutspendetermine

Donnerstag, 05.04.2018, 16:30 bis 19:30 Uhr

Begegnungsstätte Friedersdorf
 Lindenplatz 10, 06774 Muldestausee

Freitag, 06.04.2018, 15:30 bis 19:30 Uhr

DRK-Altenpflegeheim
 Am Pfarrfeld 13, 06774 Muldestausee

Mittwoch, 11.04.2018, 16:30 bis 19:30 Uhr

Herrenhaus Muldenstein
 Am alten Kloster 1, 06774 Muldestausee

Glückwünsche

Wir gratulieren recht herzlich

OT Burgkernitz

Herrn Peter Karbaum	zum 80. Geburtstag	am 15.04.
Frau Siglinde Krehan	zum 78. Geburtstag	am 22.04.

OT Friedersdorf

Herrn Erich Becherer	zum 90. Geburtstag	am 09.04.
Herrn Horst Werner Hobohm	zum 73. Geburtstag	am 13.04.
Frau Eva Geidel	zum 78. Geburtstag	am 20.04.

OT Gossa

Frau Dr. Erika Simon	zum 81. Geburtstag	am 01.04.
Herrn Walter Kanis	zum 95. Geburtstag	am 12.04.
Frau Anneliese Pannier	zum 83. Geburtstag	am 14.04.

OT Gröbern

Frau Brunhilde Hackemesser	zum 84. Geburtstag	am 04.04.
Frau Emilie Deutscher	zum 83. Geburtstag	am 06.04.
Frau Doris Hironymus	zum 78. Geburtstag	am 15.04.

OT Krina

Frau Gerda Dybeck	zum 86. Geburtstag	am 07.04.
Frau Elli Schröpfer	zum 86. Geburtstag	am 29.04.

OT Mühlbeck

Frau Helga Much	zum 85. Geburtstag	am 14.04.
Frau Ursula Zeidler	zum 88. Geburtstag	am 19.04.

OT Muldenstein

Frau Monika Hellbarth	zum 77. Geburtstag	am 01.04.
Herrn Hans-Georg Neumann	zum 89. Geburtstag	am 05.04.
Herrn Siegfried Dittmann	zum 92. Geburtstag	am 05.04.

OT Plodda

Frau Anna Gründling	zum 94. Geburtstag	am 15.04.
---------------------	--------------------	-----------

OT Pouch

Frau Gerda Schalinske zum 77. Geburtstag am 01.04.

OT Schlaitz

Frau Anna Marie Kühn zum 76. Geburtstag am 05.04.

OT Schwemsal

Frau Elvira Schwarze zum 87. Geburtstag am 03.04.

Frau Lieselotte Hartig zum 88. Geburtstag am 13.04.

Herrn Bernhard Preiß zum 83. Geburtstag am 18.04.

Frau Erna Franke zum 92. Geburtstag am 24.04.

Herrn Karl Neuber zum 80. Geburtstag am 29.04.



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Baugrundstück Zum Fichtenberg, Ortsteil Friedersdorf



Die Gemeinde Muldestausee **verkauft ein Baugrundstück** mit einer Fläche von **1.146 m²** in der Straße **Zum Fichtenberg** (zwischen Hausnummer 4c und 5a) im Ortsteil **Friedersdorf**. Der Flächennutzungsplan von Friedersdorf weist hier **Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO** aus. Das Grundstück liegt direkt an der Straße Zum Fichtenberg an und ist **voll erschlossen**, d. h. die Versorgungsleitungen liegen im Straßenraum an, die Kosten für die Hausanschlüsse, in der vom jeweiligen Versorgungs- bzw. Leitungsträger bestimmten Form, trägt der Bauherr/die Bauherrin selbst.

Das Grundstück ist **nach** den Bestimmungen **des § 34 BauGB - Bauen im Innenbereich bebaubar**. Art und Maß der baulichen Nutzung richten sich nach der Bauweise und Eigenart der näheren Umgebung. **Baugenehmigungsbehörde** ist hier das **Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, mit Sitz Röhrenstraße 33 in 06749 Bitterfeld-Wolfen**. Die Machbarkeit einzelner Vorhaben kann durch eine **Bauvoranfrage vor Angebotsabgabe** geprüft werden. Der Kaufvertrag wird eine **Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren** beinhalten.

Friedersdorf verfügt über eine gute Infrastruktur. Vorhanden sind u. a. eine Grundschule, ein Kindergarten, eine Apotheke, verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte (Zahn- und Allgemeinarzt).

Auch das gemeinschaftliche Vereinsleben ist stark ausgeprägt und bietet neben sportlichen Aspekten zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Entfernungen:

Dessau: 30 km, Bitterfeld: 4 km, Halle: 40 km, Leipzig: 45 km, Bad Döben: 20 km

Sichern Sie sich jetzt Ihr Grundstück in der Gemeinde Muldestausee.

Grundstücksgröße und Startgebot:

Gesamtgrundstücksgröße 1.146 m² (ca. 20 m Straßenfront und ca. 57 m Tiefe) zum Startgebot von 35,00 Euro/m²

Daraus ergibt sich ein Startgebot von insgesamt 40.110,00 Euro. Schriftliche, verbindliche Kaufangebote mit bindendem Nutzungskonzept sind in einem verschlossenen Umschlag **bis zum 18.05.2018** zu richten an:

Gemeinde Muldestausee

- Ausschreibung Baugrundstück Friedersdorf

Zum Fichtenberg -

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Für auftretende Fragen steht Ihnen unsere Liegenschaftsabteilung in der Zwischenzeit gern zur Verfügung, TEL: 03493 92995-51 oder -60, info@gemeinde-muldestausee.de

Weitere Informationen zum Wohnstandort Muldestausee halten wir auf unserer Homepage www.leben-in-muldestausee.de für Sie bereit.

Anzeigen